

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Wirtschaft/Politik im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (FPO WPO-BA 2023)

Vom 14. Juni 2023

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 50

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät III der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Wirtschaft/Politik. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Wirtschaft/Politik mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

(1) Ziel des Teilstudiengangs Wirtschaft/Politik ist, fachliche und methodische Grundkompetenzen zu gleichen Teilen in den Wirtschaftswissenschaften (Betriebs- und Volkswirtschaftslehre) sowie in der Politikwissenschaft (Politisches System der Bundesrepublik Deutschland, Internationale Beziehungen, Politische Theorie) zu erwerben und exemplarisch auf zentrale Sachverhalte und Probleme in Politik und Wirtschaft zu beziehen.

(2) Im Bereich Politikwissenschaft erwerben die Studierenden die Fachkompetenz, zentrale Probleme aus unterschiedlichen Politikfeldern theoretisch fundiert mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren, alternative Problemlösungen kritisch zu reflektieren und eigene Lösungsvorschläge zu formulieren. Diese Basiskompetenzen und deren exemplarische Vertiefung sollen die Studierenden befähigen, Kenntnisse und Problemlösungskompetenz für berufsbezogene Zusammenhänge eigenständig zu erweitern.

(3) Im Bereich Wirtschaftswissenschaften und Gestaltung von Übergängen werden Studierende für einen fachkompetenten Umgang mit ökonomischen Ansätzen, Methoden und Instrumenten in der Lehre wie in der praktischen Anwendung qualifiziert. Sie erwerben die Fähigkeit, komplexe einzel- und gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge und Probleme wissenschaftlich zu analysieren und handlungsorientiert zu bearbeiten. Von zentraler Bedeutung ist

hier der Vermittlungsprozess in Bezug auf den Übergang vom Bildungs- in das Beschäftigungssystem sowie die Orientierung auf eine spätere berufliche Selbstständigkeit bei den zukünftigen Schülerinnen und Schülern.

(4) Durch die konzeptionelle und praktische Beschäftigung mit fachdidaktischen Fragen und Problemen bereiten sich die Fachstudierenden einerseits auf die Gestaltung schulischer und außerschulischer Lehr- und Lernprozesse im Bereich der politischen und der ökonomischen Bildung vor; andererseits sind diese Problemlösungs- und Darstellungskompetenzen in politik- und wirtschaftsbezogenen Handlungszusammenhängen praktisch anwendbar. Insofern werden auch Handlungskompetenzen für die aktive Teilnahme an politischen wie an wirtschaftlichen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen ausgebildet.

(5) In den fachdidaktischen Modulen, die durchweg fachintegriert konzipiert sind, lernen die Studierenden sowohl Konzeptionen, Leitbilder und Curricula der politischen und der ökonomischen Bildung als auch die begründete Auswahl und Anwendung von Lehr- und Lernformen kennen, welche im schulischen Fachpraktikum beispielhaft erprobt werden.

(6) Einen weiteren Schwerpunkt des Bereichs Wirtschaft und Gestaltung von Übergängen bildet der Themenbereich Arbeitsmarkt und Beruf, in dem theoretische und methodische Voraussetzungen zum Verständnis und zur Bearbeitung arbeitsmarktpolitischer Themen und Problemlagen erworben werden.

§ 4 Studienverlauf

(1) Im Teilstudiengang Wirtschaft/Politik sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es drei verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“).

(2) Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales beziehungsweise Europasemester).

(3) Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Einführung in die Politikwissenschaft	M 2: Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften I: Volkswirtschaftslehre	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Grundlagen der Wirtschafts- und Politikdidaktik	M 4: Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften II: Betriebswirtschaftslehre	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Europäische Union und Internationale Beziehungen	M 6: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 7: Politische Theorien	M 8: Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften III: Volkswirtschaftslehre	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen beziehungsweise das Lehramt an Gymnasien beziehungsweise das Lehramt an berufsbildenden Schulen (Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 9: Politikwissenschaft als Policy-Forschung	M 10: Gestaltung von Übergängen in Bildung und Arbeit	Fach B
6	BA Thesis (A/B/E)	M 11: Politik und Wirtschaft in Vermittlung	M 12: Global & European Governance	Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insgesamt 10 oder 15 LP im Teilstudiengang Wirtschaft/Politik: M 9 und 10 oder M 9, 10 und 11):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 9: Politikwissenschaft als Policy-Forschung	M 10: Gestaltung von Übergängen in Bildung und Arbeit	M 11 (W): Politik und Wirtschaft in Vermittlung	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (insgesamt 20 oder 25 LP im Teilstudiengang Wirtschaft/Politik: M 9, 10, 12 und 13 oder M 9, 10, 11, 12 und 13):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 9: Politikwissenschaft als Policy-Forschung	M 10: Gestaltung von Übergängen in Bildung und Arbeit	M 11 (W): Politik und Wirtschaft in Vermittlung	Fach B
6	BA Thesis (A oder B)	M 12: Global & European Governance	M 13: Vertiefung Wirtschaft/Politik		Fach B

(4) Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Masterstudium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Masterstudium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 12 vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Prüfungsformen angewendet.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Einführung in die Politikwissenschaft	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Aktive Mitgestaltung einer Seminarsitzung und Klausur (90 Min.)	5
M 2: Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften I: Volkswirtschaftslehre	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Aktive Mitgestaltung einer Seminarsitzung und Klausur (90 Min.)	5
M 3: Grundlagen der Wirtschafts- und Politikdidaktik	1 S: 4 SWS	Klausur (90 Min.)	5
M 4: Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften II: Betriebswirtschaftslehre	2 S: je 2 SWS	Aktive Mitgestaltung einer Seminarsitzung und Klausur (90 Min.)	5
M 5: Europäische Union und Internationale Beziehungen	1 S: 2 SWS	Aktive Mitgestaltung einer Seminarsitzung und Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (12-15 S.)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 6: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	5
M 7: Politische Theorien	1 S: 2 SWS	Aktive Mitgestaltung einer Seminarsitzung und Referat	5
M 8: Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften III: Volkswirtschaftslehre	1 S: 2 SWS	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (12-15 S.)	5
M 9: Politikwissenschaft als Policy-Forschung	1 S: 2 SWS	Aktive Mitgestaltung einer Seminarsitzung und Hausarbeit (12-15 S.)	5
M 10: Gestaltung von Übergängen in Bildung und Arbeit	1 S: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Klausur (90 Min.)	5

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 11: Politik und Wirtschaft in Vermittlung (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen; Wahlmöglichkeit für Erzwiss, Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Portfolio mit Präsentation	5
M 12: Global & European Governance (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Aktive Mitgestaltung einer Seminarsitzung und Bearbeitung seminarbegleitender Aufgaben	5
M 13: Vertiefung Wirtschaft/Politik (Voraussetzung für Fachwiss.)	1 S: 2 SWS	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (12-15 S.)	5
M 14: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate, Umfang 30-35 S. nach Absprache)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 14. Juni 2023

Prof. Dr. Tabea Scheel

Dekanin der Fakultät III der Europa-Universität Flensburg